

nicht in Absicht gehabt, ich habe bloß darauf hinweisen wollen, wo die Kürzung einzutreten habe.

Präsident Cuno: Auf die gegenwärtige Auseinandersetzung des Herrn Staatsministers bin ich noch immer nicht von meiner Ansicht abgekommen, am allerwenigsten gegenwärtig, wo der Finanzausschuß sich dahin erklärt hat, aus seinem Vorschlage die Worte: „in der Erwartung, daß dies möglich sei“, auszuschneiden. Es ist eine hierdurch noch mehr fixirte bestimmte Bewilligung unter Abminderung des Regierungspostulats theils etatmäßig, theils transitorisch gefordert worden, darunter befinden sich denn doch auch die als Mehrbedarf Seite 50 aufgeführten Positionen. Fallen diese weg, so müssen sie, glaube ich, auch an dem Hauptpostulate gekürzt werden.

Regierungscommissar Kohlshütter: Ich ersuche nur den Herrn Präsidenten, gefälligst zu berücksichtigen, daß das Postulat der Regierung 20,407 Thaler beträgt, während der Bewilligungsantrag des Ausschusses auf eine Summe von 20,009 Thalern gerichtet ist, mithin auf 398 Thaler weniger, als die Regierungsforderung. Diese Differenz entspringt eben den auf Seite 50 aufgeführten und von einigen Seiten beanstandeten Gehaltserhöhungen. Werden also diese von der bereits um denselben Betrag verringerten Bewilligungssumme abgezogen, so tritt allerdings der Fall ein, daß das Postulat wegen des nämlichen Gegenstandes doppelt gekürzt wird.

Präsident Cuno: Dann freilich muß ich bitten, daß der Herr Berichtstatter sich etwas deutlicher über die Ansicht des Ausschusses erklären wolle. Diejenige Summe, um die der Ausschuß das Postulat kürzt, stimmt nicht mit dem S. 50 beehrten Mehrbedarf zusammen.

Berichtstatter Abg. D. Hülße: Das ursprüngliche Postulat erstreckte sich auf 20,407 Thaler; dieses Postulat überschreitet das frühere, welches bloß 20,008 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf. betrug, um 398 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. Diese Ueberschreitung besteht aus zwei Factoren; es ist nämlich eine Mehrausgabe vorhanden und eine Mehreinnahme. Die Mehrausgabe, welche proponirt wird, beträgt 500 Thlr. 24 Ngr., die auf S. 50 stehen, und zerfällt in die fünf einzelnen Theile, die dort speciell angegeben worden sind; dagegen kommt eine Ersparniß in Abrechnung, welche aus zwei Theilen besteht und zusammen 102 Thlr. beträgt, so daß also die Mehrausgabe allemal bloß 398 Thlr. beträgt. Der Ausschuß war nun der Ansicht, daß, insoweit diese unter a. b. c. d. angegebenen Ansätze sich als unabweislich nachweisen — und in Bezug auf die drei ersten hatte er diese Ansicht, in Bezug auf die letzte dagegen konnte er sich eine feste Ansicht nicht bilden —, daß es insoweit bei den eigenthümlichen Verhältnissen, in welchen sich die vorliegenden Anstalten befinden, möglich sein würde, diese Ausgaben so zu bestreiten, daß man eine angemessene Verminderung an den Lehrmitteln eintreten läßt, und zwar an den Lehrmitteln deswegen, weil der Ausschuß die Ansicht

hatte, daß eine Anstalt, bei welcher es nach Lage der Sache zweifelhaft ist, ob sie noch während einer sehr langen Zeit fortbestehen wird, zunächst mit einer etwas geringern Summe für Lehrmittel werde auskommen können. Auf diese Art ist der Ausschußantrag zu Stande gekommen, welcher bloß die Höhe der Bewilligung in der frühern Finanzperiode zur Bewilligung empfiehlt. Bei den 20,009 Thlrn. sind daher die einzelnen Mehrforderungen bereits abgezogen, da der Gesamtbetrag, den die Regierung veranschlagt hat, sich auf 20,407 Thlr. beläuft.

Präsident Cuno: Leider muß ich immer noch einmal auf die Sache zurückkommen. Der Ausschuß glaubt, es könne die Summe, die auf S. 50 angegeben ist, von den Lehrmitteln gekürzt werden. Er will diese Ersparniß verwenden zu dem besonders geforderten Mehraufwande. Vorausgesetzt ist die Thunlichkeit der Ersparniß. Wird letztere gemacht, aber der dadurch gewonnene Fonds nicht zu den veranschlagten Mehrausgaben verwendet, so vermindert sich doch die Ausgabe bei der etatmäßigen Summe unbedingt um soviel, als die wegfällenden Positionen ausmachen. Ich muß also bei meiner Ansicht unverändert stehen bleiben und glaube die Frage nicht anders stellen zu können.

Abg. Klinger: Ich habe eine Anfrage an die Staatsregierung zu richten, und zwar im Betreff der Thierarzneischule. Der Thierarzneischule war früher als Lehrer beigegeben der Professor Prinz. Der Professor Prinz hat 15 bis 20 Jahre hindurch als Vorstand dieses Instituts Versuche in der homöopathischen Heilmethode gemacht und die glücklichsten Resultate dabei erzielt; er fand sich in Folge dessen veranlaßt, einen homöopathischen Lehrkursus für die Schüler zu eröffnen, der fortbestanden hat bis zu seinem Tode, welcher letztere, wenn ich nicht irre, zu Anfang des Jahres 1849 erfolgt ist. Er hielt aber die Resultate, welche er dort erzielte, für so außerordentliche, daß er glaubte Veranlassung nehmen zu müssen, zwei Denkschriften darüber niederzuschreiben und diese auf dem verfassungsmäßigen Wege, nämlich durch die chirurgisch-medicinische Academie, an das Ministerium des Innern gelangen zu lassen. Im Anfange des Jahres 1849 ging nun das Gerücht, daß die chirurgisch-medicinische Academie, feindselig gegen die Homöopathie gesinnt, diese Denkschriften nicht befürwortet habe, überhaupt solche nur in einer extractweisen Form an das Ministerium des Innern gelangt seien. Ich sage, es ging das Gerücht, denn ich wage nicht, die Direction der chirurgisch-medicinischen Academie hier öffentlich anzugreifen, in einem Falle, wo ich nicht genau unterrichtet bin. Es knüpfte sich aber daran weiter das Gerücht, daß den Schülern der Thierarzneischule nunmehr und ins Künftige die Gelegenheit verkümmert werden solle, die homöopathische Heilmethode kennen zu lernen. Ich wünschte darüber eine beruhigende Erklärung Seiten der Staatsregierung. Denn würde man den Erfahrungen gegenüber, welche in jenen zwei Denkschriften niedergelegt worden sind von einem Manne,